

# PROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum

am 16. Mai 2023

#### Anwesend:

**Bürgermeister** Martin Aßmuth

#### Gemeinderäte:

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Krämer Bernhard  
Lupfer Helmut  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm  
Witt Fabian

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Mike Lauble

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:** ---

#### Zuhörer: 2

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr auf der Baustelle des Kindergartenneubaus. Dort bestand die Möglichkeit Fragen an die Planer zu richten. Nach der öffentlichen Besichtigung unter Teilnahme der Bürgerschaft und des Gemeinderats wurde die öffentliche Sitzung um 19:45 Uhr im Bürgersaal des Rathauses fortgesetzt.

BM Aßmuth stellt fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren. Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Bürgermeister Aßmuth heißt alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist. Er begrüßt als Pressevertreter Frau Maria Benz vom Offenburger Tageblatt und Frau Christine Stöhr für den Schwarzwälder Boten.

## Zur Tagesordnung:

### **TOP 1 Ö      Bekanntgaben, Verschiedenes, Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung, Frageviertelstunde**

#### **Bekanntgaben**

##### **Baumpflanzung im Baugebiet „Auf der Rot II“**

BM Aßmuth informiert, dass, wie im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen, als Ersatz für die eingegangenen 5 Bäume nun Neue gepflanzt wurden. Er gibt somit den Vollzug bekannt.

##### **Übergabe Krankentransportwagen**

BM Aßmuth berichtet, dass der Gemeinde Hofstetten über das Programm „Kommunale Solidarpartnerschaften mit der Ukraine“ ein Toyota Krankentransportwagen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung zur Verfügung gestellt wurde. Dieser ist am 15.05.2023 in Trostjanez (UA) angekommen.

### **TOP 2 Ö      Feststellung der Jahresrechnung 2019 gemäß §§ 95 u. 95b Gemeindeordnung sowie Vorlage des Rechenschaftsberichtes 2019**

#### **Sachverhalt:**

Die vorliegende Jahresrechnung 2019 bildet den ersten Abschluss im Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR). Da die Vermögensbewertung erst im Jahr 2022 abgeschlossen wurde, war die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 im Bezug auf die Ermittlung der Abschreibungen usw. durch Schätzungen geprägt.

Begünstigt durch höhere Steuereinnahmen (z.B. Gewerbesteuer + ca. 121.000 €) und durch im Vergleich zur Haushaltsplanschätzung geringeren Abschreibungswerten konnte das ordentliche Ergebnis mit 233.863,10 € gegenüber der Planung deutlich verbessert werden.

Dieser Überschuss konnte letztlich der Rücklage zugeführt werden und dient in den kommenden Jahren zur Deckung von finanziellen Engpässen.

Der größte Posten im investiven Bereich stellte die Fortführung der Umgestaltung der Ortsmitte dar. Hierfür wurden 424.632,60 € ausgegeben (Plan: 396.000 €) und ein ELR-Zuschuss in Höhe von 135.889,44 € vereinnahmt.

Für den Breitbandausbau wurden lediglich 204.557,94 € investiert. Geplant waren hier Ausgaben in Höhe von 727.790 €.

Beim Waldsee wurde eine für das Gewerbegebiet schon länger geforderte Löschwasserentnahmefähigkeit für 42.369,22 € geschaffen (Plan: 50.400 €).

Für den Feuerschutz wurde außerdem ein Feuerlöschteich im Außenbereich für 5.000 € bezuschusst. Für solche Maßnahmen werden jedes Jahr Mittel im Haushalt eingestellt. Im Jahr 2019 waren dies 15.000 €.

Für das BZ-Verfahren Hofstetten fielen lediglich 15.000 € an Kosten an. Hierfür waren 30.000 € vorgesehen.

Das Projekt „Neubau Kindergarten“ wurde im Jahr 2019 gestartet. Für die vorbereitenden Maßnahmen wie z.B. die europaweite Ausschreibung der Architektenleistungen fielen Kosten in Höhe von 9.520,00 € an. Kalkuliert hatte man mit Planungskosten in Höhe von 20.000 €.

Die Freibad-Holzbrücke wurde für 4.518,83 € saniert.

Des Weiteren wurden kleinere Anschaffungen für den Bauhof, Verwaltung und die Spielplätze getätigt.

Außerplanmäßig war die Installation einer neuen Straßenlaterne im Bereich Oberdorf / Bühlnstraße für insgesamt 11.002,73 €.

Nicht alle vorgesehenen Projekte bzw. Anschaffungen konnten im vergangenen Jahr ausgeführt werden. Die größte im Haushaltsplan vorgesehene, aber nicht realisierte Maßnahme stellt die Erschließung des Baugebietes „Am Schneitbach 2“ dar. Hierfür wurden Mittel in Höhe von insgesamt 100.800 € bereitgestellt.

Die Verbesserung des Ergebnishaushaltes führte dazu, daß wie geplant im Jahr 2019 vollständig auf Darlehensaufnahmen verzichtet werden konnte. Zudem konnte eine Sondertilgung eines Darlehens, dessen Zinsbindung ablief, in Höhe von 76.939,19 € geleistet werden.

Somit konnte der Schuldenstand auf 1.211.066,21 € reduziert werden.

Durch die Rücklagenzuführung am Ende des Jahres konnte zumindest eine kleine Verbesserung des finanziellen Spielraums für die Zukunft geschaffen werden.

Genauere Informationen zum Jahresabschluss werden in der Sitzung präsentiert.

Anlagen:

- Feststellungsbeschluss
- Bilanz
- Entwicklung der Liquidität
- Schuldenübersicht

### **Beschlußvorschlag:**

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Jahr 2019 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth ist froh, dass nach der vielen Arbeit zur Umstellung auf das NKHR (Neue Kommunale Haushaltsrecht) nun die Jahresrechnung steht, weil jene mit Grundlage

für den Teilabruf für die Förderung aus dem Ausgleichsstock für die Kita ist. Er übergibt das Wort an Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier.

Dieser stellt mittels einer Präsentation, welche als Anlage 1 diesem Protokoll beigelegt ist das Zahlenwerk des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 vor.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

**Abstimmung → Ja: 11                      Nein: -                      Enth.: -                      Befangen: -**

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat stellt einstimmig den Jahresabschluss für das Jahr 2019 gemäß dem vorgelegten Feststellungsbeschlusses fest.

## **TOP 3 Ö                      Wasserversorgung Hofstetten: Jahresabschluß 2021**

### **Sachverhalt:**

#### a) Jahresabschluß 2021

Als Anlage wird übersandt:

- Gewinn- Verlustrechnung 2021
- Bilanz 2021
- Feststellungsbeschluss

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 9.756,95 € (Vorjahr: Verlust 53.366,81 €). Geplant war ein Jahresverlust in Höhe von 4.950 €.

Der Wasserverkauf lag im Wirtschaftsjahr 2021 mit 67.185 m<sup>3</sup> etwas unter der Vorjahrsverkaufsmenge von 68.708 m<sup>3</sup>.

Der Hauptgrund für das gute Ergebnis liegt im vereinnahmten Zuschuss in Höhe von 12.800 € für das im Jahr 2020 in Auftrag gegebene und abgerechnete

Strukturgutachten. Dieser Zuschuss war eigentlich schon im Jahr 2020 eingeplant, konnte jedoch erst im Jahr 2021 abgerufen werden.

Weiterhin positiv haben sich die im Verhältnis zu den Vorjahren relativ geringen Unterhaltungskosten (Rohrbrüche, Bauhofverrechnungen) ausgewirkt.

Im Vermögensplan sind die außerplanmäßigen Ausgaben für die notwendigen Erneuerungen von Überflurhydranten in Höhe von insgesamt 5.031,90 € und Restzahlungen für die Umgestaltung der Ortsmitte in Höhe von 4.357,81 € angefallen.

Die geplante Neuverlegung der Wasserleitungen im Zuge der Sanierung der Bühelstraße wurde im Jahr 2021 nicht realisiert (Plan: 115.000 €).

Auf der Einnahmenseite konnten Beiträge in Höhe von 1.773,30 € verbucht werden.

Im Jahr 2011 wurde ein Kredit in Höhe von 90.000 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungsleistungen verbleibt hierbei zum 31.12.2021 noch eine Restschuld von 76.135,26 €. Die Restschuld des im Jahr 2014 aufgenommenen Kredites in Höhe von 500.000 € beträgt zum 31.12.2021 noch 395.751,83 €.

Insgesamt beträgt der Schuldenstand somit 471.887,09 €.

### **Beschlußvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt den Jahresabschluss 2021 zu und beschließt den Jahresgewinn von 9.756,95 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

RAL Markus Neumaier stellt mittels einer Präsentation, welche als Anlage 2 diesem Protokoll beigefügt ist den Jahresabschluss 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung der Gemeinde Hofstetten vor. Er merkt an, dass beim Blick auf die Zahlen der Jahresgewinn 2021 in der Förderung des Strukturgutachtens begründet ist. Sonst habe es in der Regel Verluste gegeben.

BM Aßmuth spricht kurz das Strukturgutachten und die Prüfung der Wasserversorgungsanlagen durch das Landratsamt an. Da werde in der Zukunft Einiges auf die Gemeinde zukommen.

GR Kaspar sagt, dass für 2022 die Wassergebühren neu kalkuliert wurden. Er möchte gerne wissen, wann diese das nächste Mal neu berechnet werden.

RAL Markus Neumaier erklärt, dass dies alle drei Jahre erfolge. Im Falle von Investitionsvorhaben würden die Abschreibungswerte der Maßnahme in die Gebührekalkulation einfließen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet BM Aßmuth zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschlußvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Jahresabschluss 2021 zu und beschließt den Jahresgewinn von 9.756,95 € auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen.

### **TOP 4 Ö: Aufstellungsbeschluß und Beschluß der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rot, 6. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB**

#### **Sachverhalt:**

Der Bauherr möchte auf dem oben genannten Flurstück Nr. 849 „Georg-Neumaier-Straße Nr. 6“ das Dachgeschoß ausbauen und die vorhandene Spitzgaube abbrechen und durch eine Schleppgaube ersetzen. Die bereits vorhandene Schleppgaube soll erweitert werden.

Außerdem möchte er einen Balkon an das Gebäude anbauen. Der Balkonanbau soll im Erdgeschoß sowie im Obergeschoß erfolgen.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Auf der Rot“.

Der Anbau des Balkons im Erdgeschoß hat eine Breite von 8,14 m und eine Tiefe von 2,50 m.

Der Anbau des Balkons im Obergeschoß hat südöstlich ebenfalls eine Breite von 8,14 m und auf einer Länge von 5,60 m ist er 2,50 m tief. Der Balkon im Obergeschoß erstreckt sich dann auf der Giebelseite über die ganze Breite. Südwestlich ist der Balkon 2,54 m tief und 12,36 m lang. Um den neu gewonnen Balkon uneingeschränkt nutzen zu können wird hier der Dachvorsprung entsprechend zurückgebaut.

Der neue Balkon soll als Stahlbalkon mit einem Holzbelag erstellt werden.

Beim geplanten Anbau des Balkons wird die Baugrenze Richtung Straße überschritten.

Es wurde im Rahmen einer örtlichen Überprüfung festgestellt, daß die beantragte und mit Bescheid vom 13.10.2021 genehmigte Balkonanlage entgegen der erteilten Genehmigung, welche bereits eine Befreiung der bestehenden Bauvorschriften beinhaltete, ausgeführt wurde. Die südliche Balkonanlage überschreitet die im Bebauungsplan festgesetzte Baugrenze um weitere 0,43 m. Das bedeutet, daß insgesamt die Baugrenze um 1,84 m überschritten wurde. Die Überschreitung von 1,41 m wurde durch Beschluß einer Befreiung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 16.06.2021 beschlossen.

Dem Bauherrn wurde durch das Stadtbauamt Haslach mit Schreiben vom 16.11.2022 mitgeteilt, daß die Bautätigkeit einzustellen ist. Im Anschluß daran haben die Bauherren Kontakt mit der Gemeinde Hofstetten aufgenommen, um das Problem zu lösen.

Es fanden bereits Gespräche mit dem Stadtbauamt Haslach zur Lösung des Problems statt.

Eine Erteilung einer weiteren Befreiung durch den Hofstetter Gemeinderat wird vom Stadtbauamt Haslach nicht mitgetragen.

Es wurde bisher eine Strafe angedroht, welche bei weiterer Bauausführung festgesetzt wird.

Ein Rückbau wird von Seiten des Stadtbauamtes gefordert.

Es wurde der Sachverhalt und mögliche Lösungsmöglichkeiten in einem Gesprächstermin mit allen Beteiligten am Verfahren besprochen. Es waren beim Gespräch mit dabei, Herr Joachim Messmer als Planer, die Bauherren, Herr Cziep und Herr Tritschler vom Stadtbauamt Haslach, Bürgermeister Martin Aßmuth und Bernhard Kaspar sowie Mike Lauble.

Die Änderung im Bebauungsplan, welche zur Abhilfe des Problems beim oben genannten Bauvorhaben führen, werden für den ganzen Bebauungsplan umgesetzt.

Dabei handelt es sich um die Anpassung der Ausnahme für die Überschreitung der Baugrenzen für An-, Vorbauten und Balkone an den Gebäuden in § 10 Abs. 5 der Satzung des Ursprungsbebauungsplans von 1973 von 1,50 m auf 2,00 m, wenn diese sich architektonisch in die bestehende Bebauung einfügen und ein angemessenes Größenverhältnis zum Hauptgebäude aufweisen.

Dies würde durch das Stadtbauamt in Haslach so mittragen.

Nun soll die 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ beschlossen und das Verfahren damit angestoßen werden.

Gleichzeitig wird die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs dieser 6. Änderung vorgesehen.

### **Beschlußvorschlag:**

1. Die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rot“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts wird angestoßen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand vom 10.05.2023 wird gebilligt.
3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand vom 10.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird beschlossen.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth leitet über zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ und übergibt das Wort an Hauptamtsleiter Mike Lauble.

Dieser stellt mittels eine Powerpoint-Präsentation, welche als Anlage 3 diesem Protokoll beigefügt ist, den Sachverhalt vor.

BM Aßmuth leitet, nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung → Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard	X				
Kinast	Hubert	X				
Krämer	Bernhard	X				
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan	X				
Uhl	Wilhelm	X				
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Durchführung der 6. Änderung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Auf der Rot“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung und eines Umweltberichts



anzustoßen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans der 6. Änderung „Auf der Rot“ und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand vom 10.05.2023 wird gebilligt.
3. Die Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung des Entwurfs der 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ sowie des Entwurfs der örtlichen Bauvorschriften zur 6. Änderung des Bebauungsplans „Auf der Rot“ mit Stand vom 10.05.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB wird beschlossen.

## **TOP 5                    Bildung eines Kindergemeinderats und Wahl eines Kinderbürgermeisters im Zuge der Kommunalwahl 2024**

### **Sachverhalt:**

Das kommunale Wahlrecht in Baden-Württemberg wurde von der Landesregierung novelliert. Erstmals sind für die Kommunalwahlen 2024 auch 16-jährige wählbar. Innenminister Strobl sieht im vom Landtag beschlossenen Gesetz eine Liberalisierung des Wahlalters, verbunden mit dem Ziel junge Menschen stärker und früher an demokratischen Prozessen zu beteiligen.

Gleichzeitig ist festzuhalten, daß es für demokratische Parteien immer schwieriger wird, Kandidaten für Kommunalwahlen zu finden. Viele Listen können nicht vollständig besetzt werden. Allerorts wird davon gesprochen, daß Demokratie und Politik nicht oder wenig erlebbar ist. Demokratisch gewählten Vertretern in Land und Bund wird mitunter öffentlich vorgeworfen vermeintlich in einer „Blase“ zu agieren – ohne Kenntnis der Meinungen und Realität an der Basis. Das eigen auch jüngste Umfragen, so z.B. die 2-jährige Umfrage der FORSA Anfang 2023 (4.003 repräsentativ Befragte). Festgestellt wurde ein dramatischer Vertrauensverlust in politische Institutionen.



### **Umfrage zu politischen Institutionen Vertrauen in Bundesregierung sinkt um 22 Prozent**

Eine neue Umfrage zeigt einen drastischen Vertrauensverlust bei Bundesregierung und Bundeskanzler. Auch die einzelnen Landesregierungen büßen ein.

03.01.2023, 17:18 Uhr

Quelle: Tagesspiegel

Das Vertrauen in die Kommunalpolitik ist insgesamt in Deutschland noch am höchsten. In ländlichen Räumen und Kommunen mit weniger als 5.000 Einwohner schneidet die kommunale Ebene in Punkto Vertrauen am besten ab.

Unabhängig davon sind auch auf kommunaler Ebene die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die Folgen des Ukraine-Kriegs mit den getroffenen politischen Entscheidungen Bund und Land Vertrauensverluste in politische Institutionen meßbar.



Langfristiges und belastbares Vertrauen entsteht aus Sicht des Bürgermeisters durch Partizipation und Beteiligung. Dieses muß gestärkt werden und der politischen Institution vor Ort (=Gemeinderat) obliegt hier eine Vorreiterrolle. Die Einbindung von Kindern in politische Entscheidungsprozesse stärkt das Demokratieverständnis und setzt zugleich ein aktives Ausrufezeichen für die Jugend von Morgen und Übermorgen.

Die Herabsetzung des Wahlalters und der Wählbarkeit wirkt auch auf Jugendliche. Vielerorts gibt es bereits Jugendgemeinderäte, die nun direkt in kommunale Gremien gewählt werden können. In der Praxis ist es häufig so, daß deren Wirkungsgrad vor Ort begrenzt ist, gerade in kleinen Kommunen. So sind z.B. Spielplätze häufig nur bis 14 Jahre nutzbar, oder die Beteiligungsmöglichkeit am Sommerspaß endet bei 10-12 Jahren.

Der Ansatz sollte folglich sein, eine Stufe früher anzusetzen und über einen Kindergemeinderat die künftigen Gemeinderäte von Hofstetten für übermorgen „auszubilden“, egal für welche Liste.

Dieses Konzept ist nicht gänzlich neu, sondern wird hier adaptiert und abgewandelt auf Hofstettens Situation vor Ort. In Thalheim (Sachsen) wurde die Idee bereits erfolgreich in die Praxis umgesetzt. Bürgermeister Nico Dittmann ist Teamkollege von Hofstettens Bürgermeister in der Nationalmannschaft der kickenden Bürgermeister (DFNB) und hat hierzu bei einem interkommunalen Austausch berichtet. Das Projekt ist „ein voller Erfolg“ und wird vor Ort als sehr demokratiefördernd wahrgenommen. Im Ortenaukreis und darüber hinaus ist nichts Vergleichbares bekannt.

<https://www.thalheim-erzgeb.de/buergerbeteiligung/kinderbeteiligung/>

Für Hofstetten sind folgende Eckpunkte angedacht:

- Wahl eines Kindergemeinderats mit bis zu 6 Kindern für zwei Jahre im Vorfeld der Kommunalwahl 2024
- Kooperation mit der Franz-Josef-Krämer-Schule (Altersklasse 1-4)
- Einbindung des Elternbeirats
- Verankerung und Betreuung im Bürgerbüro (zuständig: Jessica Matt)
- Der Kindergemeinderat „berät“ je Quartal 1x im Bürgersaal der Gemeinde
- Der Kindergemeinderat wählt aus seiner Mitte zwei „Kinderbürgermeister“
- Dem Kindergemeinderat steht ein jährliches Budget in Höhe von 1.000 EUR zur freien Verfügung, mit dem eigene Ideen umgesetzt werden sollen
- Die Kinderbürgermeister berichten 1x pro Jahr an den Gemeinderat über ihre Aktivitäten
- Der Kindergemeinderat darf den Gemeinderat zu „Kinderthemen“ beraten

Nach zwei Jahren soll evaluiert werden, ob diese Projektidee fortgeführt wird.

Die Schule findet die Idee gelungen und ist sehr gern bereit, die „Wahl“ parallel zum Unterricht auch im Unterricht zu begleiten. Im Raum steht, daß die Kommunal- und Kreistagswahl gemeinsam mit der Europawahl (vom 06.06. bis 09.06.) stattfindet. Wahltermin wäre voraussichtlich in Deutschland Sonntag, der 09.06.2024. Die Wahl zum Kindergemeinderat und der Unterricht hierzu könnten zwischen dem 27.05.2024 und 02.06.2024 vorgesehen werden.

Die Elternbeiratsvorsitzende hat die Idee in einem ersten Telefonat begrüßt und kann sich gut vorstellen, daß sich die Elternschaft beim „Wahlgang“ oder beim Auszählen beteiligt. Man werde dies bei der nächsten Sitzung thematisieren.

### **Beschlußvorschlag:**

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Hofstetter Kindergemeinderats inklusive Kinderbürgermeister im Zuge der Kommunalwahl 2024 für zwei Jahre, gibt ein Budget von jährlich 1.000 EUR frei und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der weiteren Schritte.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

BM Aßmuth nimmt Bezug auf den Sachverhalt und geht auf die Erfahrungen anderer Gemeinden ein. Er nennt hier die Gemeinde Talheim in Sachsen, welche gute Erfahrungen gesammelt hat. Er erklärt, dass die Schule sich mit einbringen will und im Hofstetter Gemeinderat irgendwann auch mal ein Generationswechsel ansteht. Den Nachwuchs für Übermorgen könne man frühzeitig an demokratische Prozesse heranzuführen. Er hält es für eine schöne Sache. Es handelt sich um eine nicht konventionelle Idee, die es so noch nicht in der Gegend gebe. Man müsse es ausprobieren, um zu wissen, ob es funktionieren werde.

GR Witt hält dies für eine gute Sache. Er fragt an, ob im Bürgerbüro genügend Ressourcen vorhanden sind, um dies abzudecken.

BM Aßmuth hält dies für machbar. Man habe sich intern besprochen.

GR Krämer tut sich etwas schwer mit der Vorstellung. Er kann sich auch den Handlungsspielraum nur schwer vorstellen. Er fragt sich, ob dies dann auch lebt. Die Gefahr, dass es schnell wieder stirbt, besteht.

GR'in Neumaier hält den Kindergemeinderat für eine gute Idee, gerade auch wenn die Schule mit im Boot ist.

BM Aßmuth antwortet, dass zunächst nur die Grundschüler der Klasse 1 bis 4 gedacht ist. Wären die Klassen 5+6 der gemeinsamen Hauptschule noch in Hofstetten, wären diese mit dabei. Das mache nach dem Abzug der Klassen 5+6 durch das Schulamt natürlich keinen Sinn mehr.

GR Allgaier teilt die Bedenken von GR Krämer. Er hat bei zwei Dingen kein gutes Gefühl. Was kann man heute mit 1.000 € machen. Da ist nicht viel zu bewegen. Er hält einen höheren Ansatz für gerechtfertigt. Er hält die Funktion „Kinderbürgermeister“ für nicht gut, er hält einen „Sprecher“ aus den Reihen des Kindergemeinderats für besser. Er befürchtet, dass Kinder dadurch stigmatisiert werden könnten.

BM Aßmuth teilt diese Sorge nicht vollumfänglich, ist gegenüber der Formulierung aber offen.

GR Neumaier meint, man sollte es mal ausprobieren. Mal sehen, wie es sich entwickelt.

GR Kaspar ist überrascht. In Österreich und der Schweiz sind solche Gremien sehr verbreitet. Jede Klasse hat einen Klassensprecher und ein Schülersprecher. Für ihn ist es nichts Neues, nur frisch verpackt. Der Betrag von 1.000 € sind für ihn in Ordnung. Allerdings ist es für ihn kein Argument, dass diese Kinder an die Arbeit des Gemeinderats herangeführt werden. Es gibt eine zu große Lücke zwischen dem Ende des Kindergemeinderats und der Wählbarkeit für das Ratsgremium.

BM Aßmuth sieht einen grundlegenden Unterschied zwischen dem Einsetzen für die Klasse und für die allgemeinen Belange in der Gemeinde.

GR Kinast hält den Gedanken für nicht sinnvoll. Er befürchtet auch, dass dies zu Problemen und einem Wetteifern unter Eltern führen kann. Er kann überhaupt nicht zustimmen. Er hält den Kindergemeinderat für keine gute Idee.

BM Aßmuth antwortet, dass hier jeder seine Meinung offen äußern soll. Dafür diskutiere man. Er persönlich sieht dies inhaltlich vollkommen anders.

GR Lupfer könnte der Sache zustimmen. Er schlägt einen Probelauf für 2 Jahre vor.

GR Schwendemann sieht die Sache ziemlich kritisch. Er tut sich schwer der Sache zuzustimmen.

GR Uhl hat die gleiche Meinung wie GR Hubert Kinast.

GR Witt und GR Neumaier sind der Meinung, dass man das Vorhaben durch die Gemeinderäte nicht zerreden solle. Man wisse jetzt nicht, ob und was daraus werde. Es ist für Beide wichtig, dass es von der Schule begleitet wird. Sie sind der Meinung, man solle es ausprobieren.

BM Aßmuth ist bereit über die Formulierung „Kinderbürgermeister“ oder „Sprecher“ noch einmal intern zu sprechen. Trotzdem solle man es aus seiner Sicht nicht infrage stellen und machen.

Weitere Fragen werden nicht gestellt und so leitet er zur Abstimmung über.

<b>Abstimmung → Ja: 6</b>	<b>Nein: 3</b>	<b>Enth.: 2</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------------	----------------	-----------------	--------------------

Name	Vorname	Ja	Nein	Enthaltung	befangen	nicht anwesend
Allgaier	Arnold	X				
Kaspar	Bernhard			X		
Kinast	Hubert		X			
Krämer	Bernhard			X		
Lupfer	Helmut	X				
Neumaier	Peter	X				
Neumaier	Veronika	X				
Schwendemann	Stefan		X			
Uhl	Wilhelm		X			
Witt	Fabian	X				
Aßmuth	Martin	X				

### **Beschluß:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich die Einrichtung eines Hofstetter Kindergemeinderats inklusive Kinderbürgermeister im Zuge der Kommunalwahl 2024 für zwei Jahre, gibt ein Budget von jährlich 1.000 EUR frei und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der weiteren Schritte.

## **TOP 6      Wünsche und Anträge**

### **Ablauf der Ruhezeit auf dem Friedhof**

GR Uhl fragt an, ob nach Ende der Liegezeit auf dem Friedhof wieder Schildchen gesteckt werden müssen oder wie hier der Ablauf ist.

HAL Mike Lauble erklärt, daß es bisher keine Kartei bzw. Aufzeichnungen über die Grabnutzungsberechtigten des Friedhofs gab. Es wurde von Seiten der Gemeinde hier viel Zeit und Engagement aufgebracht und auch ein entsprechendes Programm für die Friedhofsverwaltung beschafft um diese Daten zu erfassen. Nach Ablauf der Liegezeit werden die betroffenen Personen in der Regel rechtzeitig vor Allerheiligen durch die Gemeinde angeschrieben.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt und so beendet BM Aßmuth die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 20:32 Uhr.

Stefan Schwendemann

Bernhard Krämer

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: